



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark; Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Arbeiterinnen und die Reichstagswahlen!

Das Frauenwahlrecht und damit die politische Gleichberechtigung der Frau ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, die in der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar am 11. August 1919 von den sozialdemokratischen Vertretern durchgeführt wurde. Jahrzehntelang haben sich die Machthaber des monarchischen Deutschlands in völliger geistiger Uebereinstimmung mit allen bürgerlichen Parteien der Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt gegenüber verhalten und in höhnisch-wegwerfender Form über die „Unfähigkeit“ der Frau, im „Rate der Männer“ mitzuwirken, gesprochen. Stricktrumpf und Kochtopf, Kinder gebären und erziehen, den Fabriken und der Landwirtschaft willige und billige Ausbeutungsobjekte liefern, das sollte Frauenlos sein und bleiben. So wollte es der Rat der Männer — der bürgerlichen Männer! Demgegenüber hat die sozialdemokratische Partei bereits im Jahre 1891 in aller Öffentlichkeit das

gleiche Recht für die Frau

als grundsätzliche Forderung in ihr Programm aufgenommen. Darin wird u. a. gefordert: 1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen... 5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.“ Wie stellten sich aber die Vertreter des Bürgertums dazu, wenn in den gesetzgebenden Körperschaften versucht wurde, diese Forderungen geltend zu machen? Rufen wir uns in Erinnerung, mit welcher

jämmerlichen und fadenscheinigen Gründen

die Herrschaften es ängstlich abwehrten, den Frauen ihr Recht werden zu lassen.

Die heutigen Deutschnationalen, damals Deutschkonservative genannt, schrieben 1911 in ihrem Handbuch: „Den Frauen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zu versprechen ist nichts als ein listiger und dummer Betrug. Die Frauen haben für das Wahlrecht Verwendung nur einem einzigen gegenüber...“

Im sächsischen Landtag erklärte ein Deutschnationaler: „Die Frau hat im Rate der Männer zu schweigen.“ Die „Kreuzzeitung“ nannte „Das Frauenstimmrecht eine nationale Gefahr“. Der Deutschnationale Dr. v. Bahr-Binnow schrieb in demselben reaktionären Blatt: „Was sollten etwa die Krieger für eine Belohnung erhalten, wenn die Heimkrieglerinnen mit dem Wahlrecht belohnt werden? Fort mit dem Unfinn!“ Daß den „Heimkrieglerinnen“ als Trost und Lohn für den Verlust ihrer Ernährer, Väter und Söhne die Arbeit in den Munitionsfabriken, auf den Eisenbahnen usw. gnädigst geboten wurde, scheint dieser Heimkriegshehl für vollkommen ausreichend gehalten zu haben.

Mit heuchlerischem Augenaufschlag wehrte sich die deutschnationale „Deutsche Tageszeitung“ dagegen, daß „das Heiligste, was wir besitzen, die Frauen, in die

allgemeine Dredlinie gezogen werden“. Dieselbe Zeitung forderte noch im Sommer 1918 die konservativen Frauen auf, „überall gegen die Forderung des Frauenstimmrechts aufzutreten“. Die „Deutsche Volkspartei“, die damaligen Nationalliberalen, ließen durch einen ihrer führenden Geister im Jahre 1911 erklären:

Die Frauen sind noch nicht reif

für die Politik, für den Gebrauch des Wahlrechts.“ Auch das Zentrum, das durch manche kirchliche Einrichtung seinen Einfluß auf das Frauengemüt auszuüben versteht, hat für die politische Gleichberechtigung der Frau nie etwas übrig gehabt. Seine Vertreter stimmten noch 1914 gegen das Wahlrecht der Frau zu Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten. Auf dem Reichstagskongress 1908 erklärte Prof. Spahn-Strasbourg: „Es sei ein Skandal, daß man die Frau in das öffentliche Leben hinausdrängen wolle. Ihre Aufgabe sei, im kleinen Kreis zu arbeiten und ihren Einfluß auf die Männer auszuüben, daß sie den richtigen Gebrauch vom Stimmzettel machen. Man solle nicht glauben, weil nun ein freiwirtschaftliches Vereinsgesetz geschaffen sei, müsse man auch den Frauen die Wege ebnen, um die Wahlurne zu stürmen!“ Der langjährige Zentrumsführer und spätere Reichskanzler Graf Hertling rühmte sich im Reichstag damit, daß er als Universitätsprofessor sich die Anwesenheit studierender Frauen in seinen Vorlesungen verboten habe. Der Zentrumsabgeordnete und jetzige Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Beder-Arnberg erklärte noch im Jahre 1917 im Reichstag: „Meine politischen Freunde werden nicht von ihren alten Anschauungen abweichen, daß es nicht zweckmäßig ist, die Frau in das politische Leben hineinzuziehen. Die christlich-nationale Arbeiterchaft... hat sich erst kürzlich gegen das Wahlrecht ausgesprochen.“ In gleichem Sinne sprachen und wirkten die Demokraten, die Deutschvölkischen und wie der bürgerliche Troß sich sonst nennen mag.

Und heute? Dieselben Parteien, die uns Frauen, insbesondere uns Arbeiterinnen, nie aus Knechtschaft, Unselbständigkeit und Dummheit aufsteigen lassen wollten, denen wir stets Menschen untergeordneten Geschlechts waren, heute werben und girren sie nach unseren Stimmen und versprechen uns das Blaue vom Himmel herunter. Dieselben bürgerlichen Parteien, die uns jedes Mitbestimmungsrecht über unsere Stellung im öffentlichen Leben, unseren Einfluß auf die soziale Gesetzgebung, das Arbeitsrecht, den Kinderschutz und alle Frauenfragen verwehrt, denen wir es zu verdanken haben, daß ein Teil der Revolutionserrungen im Interesse des Profitsacks „abgebaut“ wurden, denen sollen wir jetzt unsere Stimme geben und ihnen damit ihre unheilbringende Herrschaft verlängern helfen.

Arbeiterinnen, Kolleginnen!

Vergeßt nicht die Leidensjahre, die der fürchterliche Krieg und seine Folgen Euch durchmachen ließen! Vergeßt nicht, daß es die bürgerlichen Parteien waren, die für die Verschlechterung in der Wochenhilfe und der Wöchnerinnenfürsorge

eintraten, von denen die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung und die fast völlige Rechtslosmachung der Betriebsräte beschlossen und der Achtstundentag geraubt wurde.

Denkt auch, und zwar nicht zuletzt daran, wie man auf Unternehmerseite, deren Vertretung die bürgerlichen Parteien reiflos darstellen, gerade jetzt die Löhne der Arbeiterchaft und insbesondere die der Arbeiterinnen niedrig zu halten bestrebt ist. **Erinnert Euch am Wahltage an die Kämpfe, die wir jetzt in unserem Gewerbe um eine ausreichende Entlohnung, um ein menschenwürdiges Dasein führen müssen.**

Niemals ist der Gegensatz zwischen der arbeitenden Bevölkerung und der besitzenden Klasse so kraß zutage getreten als in den letzten Jahren und Monaten. Auf der einen Seite die Not und das Elend der arbeitenden Massen bis ins Unendliche, auf der anderen grenzenlose Verschwendung. Und dabei sind es die Arbeiterinnen, die unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden haben, insofern ihrer äußerst geringen Entlohnung und durch ihre doppelte Tätigkeit in Haus und Beruf. In ihrer begreiflichen Unzufriedenheit und Verbitterung verkennen sie leider nur zu häufig die Ursachen ihres Elends.

Die Schuld an den Verschlechterungen

der Lebensweise der Arbeiterchaft, besonders der Frauen, liegt einzig und allein daran, daß sie nicht selbst rühriger und mit mehr Nachdruck ihre Interessen wahrnehmen. Nur durch die Stärkung der Arbeiterorganisationen und der Arbeitervertretung in den Parlamenten kann und muß eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden. Laßt Euch daher von dem Liebeswerben Eurer bürgerlichen Widersacher nicht umgarnen. Denkt an deren Vergangenheit und an das Wort: **Nur die allerdümmsten Käiber wählen ihre Mehger selber!**

Laßt Euch aber auch von denen nicht einfangen, die alles Heil davon erwarten, wenn die Arbeiterchaft von einem Generalkrieg in den anderen taumelt, die das Wort „Klassentamp“ in die Welt brüllen und dabei lieber heute als morgen Euren Organisationen den Garaus machen möchten, womit sie einzig und allein die Geschäfte der erzreaktionärsten bürgerlichen Parteien befragen.

Darum Kolleginnen! Bleibe keine von Euch am 4. Mai der Wahlurne fern.

Wahlrecht ist auch Wahlpflicht!

Jede nicht abgegebene Stimme kommt unseren Gegnern zugute und schädigt unsere Interessen als Arbeiterinnen. Das darf nicht sein und ist auch nicht Euer Wille. Mühet daher die Zeit! Werbet unter Euren Mitarbeiterinnen und gebet selbst am Wahltage der Partei Eure Stimme, die stets für Eure Rechte, für die vollkommene Gleichberechtigung der Frauen und die Interessen der Arbeiterinnen gekämpft hat und auch in Zukunft mit allen Kräften kämpfen wird! **Sorgt für eine sozialistische Mehrheit im Deutschen Reichstag!** A. S.

Sorgt für eine sozialistische Mehrheit im Deutschen Reichstag!

Rechtsverbindlich erklärte Löhne im Buchdruckgewerbe.

Ab 3. Mai 31,50 Mt. Spitzenlohn.

Der Lohnstreit im Buchdruckgewerbe ist durch die Entscheidung des Reichsarbeitsministers zum Abschluß gekommen. Am 11. April verhandelte der Minister mit beiden Parteien. Trotzdem von den Vertretern der Arbeiterschaft begründeter Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts geltend gemacht wurde, konnte sich der Reichsarbeitsminister nicht entschließen, den Antrag der Unternehmer abzuweisen. Durch seine persönliche Fühlungnahme mit den Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins erreichte er nur das Zugeständnis von den Prinzipalpalen, ab 3. Mai einen Spitzenlohn von 31,50 Mt. zu zahlen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte er dem Schiedsgericht vom 2. April für verbindlich, so daß ein rechtlicher Anspruch auf einen Spitzenlohn von 30 Mt. für die Zeit vom 29. März bis 2. Mai und von 31,50 Mt. vom 3. bis 31. Mai besteht. Auch für die Festsetzung der Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II zeigten die Prinzipale diesmal entgegenkommen. Die Sonderzulage von 10 Proz. soll auch für den Monat Mai bestehen bleiben. Die Verbindlichkeitsklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, 11. April 1924.

Betrifft: Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts vom 2. April 1924 im Lohnstreit im Buchdruckgewerbe.

Ueber den Schiedspruch vom 2. April 1924 im Lohnstreit im deutschen Buchdruckgewerbe haben, wie üblich, Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. In diesen Verhandlungen haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, für die Zeit vom 3. Mai bis 31. Mai d. J. einen Spitzenwöhnen von 31,50 Mt. zu zahlen, und zwar in den Fällen, in denen 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird. Aus den nachstehenden Gründen und unter Berücksichtigung des Zugeständnisses der Arbeitgeber wird der Schiedspruch vom 2. April 1924, der unter dem Vorbehalt eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Art. 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Der Schiedspruch sieht für die höchste Ortsklasse eine Erhöhung des Wochenlohns bei 48stündiger Arbeitszeit von 27 Mt. auf 30 Mt. vor. Für die übrigen Ortsklassen entspricht die Erhöhung der bisherigen Lösung. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ist diese Lohnerhöhung gerechtfertigt, sie stellt sich aber auch als das auf dem Boden eines zentralen, für ganz Deutschland geltenden Tarifvertrages dar. Die im Schiedspruch vorgeschlagene Lohnregelung erscheint auch für die Arbeitnehmer tragbar, und zwar um so mehr, als die Arbeitgeber sich in den Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium zu oben erwähntem Zugeständnis bereit erklärt haben.

Da eine friedliche Beilegung des Streites im öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist, mußte die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen werden. gez.: Dr. Brauns.“

Für die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts über die Sonderzulage ist nachstehender Wortlaut von Interesse bei der Geltendmachung der nun für die besetzten Gebiete des Kreises II bestehenden Lohnsätze:

„Ueber den Schiedspruch vom 2. April d. J., betreffend Sonderzulage für das besetzte Gebiet haben, wie üblich, im Reichsarbeitsministerium Nachverhandlungen stattgefunden. Im Laufe der Verhandlungen hat der Vorsitzende des Kreises II des Deutschen Buchdrucker-Vereins erklärt, daß die Arbeitgeber auf den weiteren Abbau der Sonderzulage für das besetzte Gebiet für die Zeit vom 3. bis 31. Mai freiwillig verzichten. Aus den nachstehenden Gründen und unter Berücksichtigung dieses Umstandes wird der Schiedspruch vom 2. April 1924, der unter dem Vorbehalt eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Art. 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse

des Buchdruckgewerbes im besetzten Gebiet entspricht die im Schiedspruch vorgesehene Regelung der Sonderzulage den Belangen beider Teile. Die Regelung erscheint auch für die Arbeitnehmer erträglich, und zwar um so mehr, als der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins des Kreises II (Rheinland und Westfalen) für die dem Deutschen Buchdrucker-Verein angeschlossenen Buchdruckbetriebe des besetzten Gebietes des Kreises II die obige Berichtigungsklausel abgegeben hat.

Da eine Beilegung des Streites im öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist, mußte die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen werden. gez.: Dr. Brauns.“

Den beiden führenden Organisationen im deutschen Buchdruckgewerbe, deren Mitglieder in fast allen namhaften Druckorten sehr aktiv für eine Verbesserung des Schiedsgerichts eingetreten sind, ist nun ein organisierter Kampf um einen ausreichenden Lohn ein Ende gesetzt. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers ersetzt nach der Schlichtungsordnung

Ostermahnung.

Ostern ist da, und eberne Gloden läuten, klingen in jubelndem Chor h'ill durch der Lüfte Gebrauch — künden den Tag des Lichts, künden uns frohe Zeiten, künden des Frühlings Sieg weit in die Lande hinaus!

Rosenrotes Knospengewirb grüht von erwachenden Bäumen, samtwolke Kähgen glänzen silbern am Weidengestrauch, und vom Eise befreit die Bäche und Ströme schäumen, streben gewaltig zu Tal, in donnernder Meere Bereich . . .

Die Ihr der Freude entbehrt, die Ihr nach dem Hohen und Schönen

Schmend die Arme hebt, erdenstüßend bewegt — Wollt Ihr denn immer noch träumen und das Erwachen verpöhen,

Wenn der lebendige Strom irdischen Schaffens sich regt? Wie auf dem Erdenrund sprühendes Leben sich künde,

Wie es sich hebt und sich regt, vorbereitend die Frucht — So müht auch Ihr, zu verteilenden Taten verbündet, Vorwärts streben voll Kraft, mit unwiderstehlicher Wucht!

Wollt Ihr Fesseln zerprengen, dann dürft Ihr nicht schlafen und träumen.

Nur durch die kühnliche Tat könnt Ihr die Menschheit befreien —

Kraft gebiert Tat. Tat führt den Kampf ohne Säumen, Ohne Kämpfen kein Sieg, ohne Sieg kein Gedeih'n! T a e f s.

die Annahme des Schiedsgerichts durch die Vertragsparteien. Die Verbindlichkeitsklärung hat also dieselbe Wirkung wie ein von den Parteien freiwillig abgeschlossener Gesamtvertrag. Die rechtlichen Folgen für unsere Organisation sind damit gegeben, Kampfmaßnahmen müssen unterbleiben, soll dem Verband oder einzelnen Personen nicht finanzieller Schaden zugefügt werden. Gegen den Entscheid sind wir nach dem Gesetz machtlos, obwohl wir ihn als ungerecht und unbillig empfinden.

Gewiß liegt hier ein Fehlspruch vor. Durch die Einstellung der Behörden bei Lohnstreitigkeiten ist uns unmöglich gemacht, weitere Verbesserungen auf dem Lohngebiet zu erreichen, wenn ein Spruch wie dieser gefällt und für verbindlich erklärt wird. Die Unternehmer haben nur deshalb auf die Verbindlichkeitsklärung gedrängt, weil sie wissen, daß uns dann von Organisationswegen die Hände gebunden sind. Damit ist aber nicht dem einzelnen das Recht, sich für bessere Entlohnung einzusetzen und sie anzustreben, genommen. Keiner von unseren Kollegen und Kolleginnen kann gezwungen werden, zum tariflichen Mindestlohn zu

arbeiten, wenn er mehr bekommen kann. Er hat sich nur solcher Maßnahmen zu enthalten, die als Kampfmaßnahmen ausgelegt werden können. Die Forderung einer Mehrbezahlung, die ordnungsmäßige Kündigung seines Arbeitsverhältnisses, um anderwärts Arbeit anzunehmen, weil er dort besser entlohnt wird, ist kein Verstoß gegen die vertragliche Bindung. Der Einzelarbeitsvertrag bleibt durch den Gesamtvertrag unberührt.

Die Verbandsleitung muß die Mitglieder erfordern, sich nach den aus dem Schiedspruch sich ergebenden Löhnen, die in dieser Nummer der „Solidarität“ bekanntgegeben werden, zu richten. Trotz aller Anstrengung war nicht mehr zu erreichen. Und doch, glauben wir behaupten zu dürfen, hat sich der Kampf gelohnt. Noch im Februar forderten die Unternehmer einen 20prozentigen Lohnabbau, bei den März-Verhandlungen wollten sie noch nichts geben und nun erklären sie, unter Zwang gestellt, sich sogar zu einer mehr als 16prozentigen Lohnzulage ab 3. Mai bereit. Der Erfolg ist den Mitgliedern allerorts zu danken, die ohne Zuforderung, allein durch die Ablehnung der mäßigen Lohnforderung unserer Verhandler veranlaßt, impulsiv in Lohnbewegungen eintraten und oft nicht geringe Zugeständnisse erreichten. Der Gegner glaube die Mitglieder zu geschwächt, daß sie alles von den Unternehmern Gebotene willig oder unwillig hinnehmen würden. Die Leitung der Prinzipalsorganisation hat gründlich daneben gehalten. Sie hat einsehen müssen, daß Scharmachene eine gefährliche und auch sehr kostspielige Sache werden kann. Durch die von ihr angewandte Taktik, das Gewerbe zu beunruhigen, kommen die Unternehmer am meisten zu Schaden.

Die Protestbewegungen im Reich haben zu Ergebnissen geführt, mit denen man im allgemeinen durchaus zufrieden sein kann. Selbst in Kreisen, die von den Unternehmern stets als die billigste Gegend Deutschlands bezeichnet wurde, in denen die Löhne der Buchdruckerarbeiter immer an der Spitze stehen sollen, in Pommern, Ostpreußen und Schlesien, wurden die eingereichten Forderungen meist glatt bewilligt. Recht interessant sind z. B. Berichte, die aus Königsberg kommen. Dort haben die Buchdruckerbetriebe in der Mehrzahl sofort auf den ersten Antriebe bewilligt, die anderen folgten einige Stunden später und hatten als Strafe für ihre Starrköpfigkeit noch die Streikfäden zu bezahlen. Der bewilligte Spitzenlohn von 35 Mt. bleibt dort bestehen, auch wenn der Tariflohn niedriger festgesetzt wird. Auch Stettin hat ähnliche gute Resultate melden können, wo bekanntlich auch alles am billigsten ist und die armen Druckereibetriebe sich die Löhne für das Personal zusammenhängern müssen. Hoffentlich sind nun die Prinzipale von ihrem Wahn geheilt, daß nur die Gewerkschaftsteilung, ohne daß die Mitglieder es wollen, „übertriebene“ Forderungen stellen. Der Gang dieses Lohnstreites sollte sie belehren haben.

Die beiden christlichen Verbänden haben diesmal eine andere Taktik eingeschlagen und dem Spruch des Schlichters ihre Zustimmung gegeben. Es ist daher nicht ihre Schuld, wenn eine Verbesserung des Schiedsgerichts doch noch erreicht wurde. Die Unternehmer haben die Haltung der „Christen“ vor den Regierungsvertretern natürlich gebührend betont und werden mit ihrem Hinweis, der christliche Gehilfen- und Hilfsarbeiterverband haben sich der Entscheidung des Schlichters gefügt, die Vertreter der Regierung in ihren Entscheidungen wesentlich beeinflusst haben. Unsere Mitglieder und Funktionäre werden sich die Haltung der christlichen Organisationsvertreter gut merken müssen und bei der Klärung unter den Un- und Falschorganisierten die nötige Aufklärung darüber verbreiten, welcher Verband entscheidend und nachdrücklich für die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder eintritt und wie es um ihre Vertretung in den christlichen Verbänden bestellt ist.

Durch die Verbindlichkeitsklärung sind wir bis zum 31. Mai gebunden. Die Zeit bis dahin muß gut ausgenutzt werden. Wir dürfen unsere Kräfte jetzt nicht verzeihen. Die Unternehmer haben bei den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsminister erklärt, daß sie alle Ausperrungen und Kampfmaßnahmen rückgängig machen werden. Auch unsere Mitglieder müssen jetzt von Arbeitseinstellungen absehen, wollen sie nicht den Verband in Gefahr bringen und den Unternehmern den willkommenen Anlaß geben, gegen sie und die Verbandsleitung klagbar vorzugehen. Die Rol-

Die Entwicklung des Steindruckes.

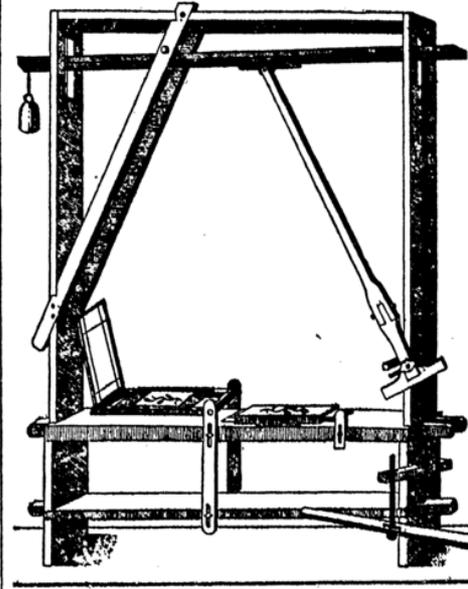
Von T. b. Wolff-Friedenau.

II. (Nachdruck verboten.)

Die Erfindung der chemischen Drucker.

Zunächst benutzte Senefelder diese Erfahrung dazu, um gewöhnliche Schrift auf den Stein überzudrucken, den er dann in der gewohnten Weise, nämlich durch Wägen, behandelte. Er wollte sich auf diese Weise eben nur von der mühsamen Arbeit des Schreibens in Spiegelschrift auf dem Stein befreien. Aber das Arbeiten nach diesem Verfahren führte ihn bei seinen weiteren und unablässigen Versuchen zu einem noch viel überraschenderen Ergebnis. Bei einem seiner Versuche fühlte er sich veranlaßt, ein mit seiner lithographischen Tinte beschriebenes Stück Papier in Wasser zu tauchen. Auf diesem schwamm etwas Del, und Senefelder sah, daß sich, nachdem er das Papier aus dem Wasser genommen hatte, das Del lediglich an den beschriebenen Stellen angeheft hatte, das übrige Papier dagegen von dem Del freigebieben war. Sofort verfolgte er diese eigenartige Erscheinung weiter und untersuchte, wie sich ein mit gewöhnlicher Druckfarbe bedrucktes Papier verhalten würde. Er zog ein Blatt von einem alten auf Druckpapier gedruckten Buche durch verdünntes Gummiwasser, legte es fest auf eine Unterlage und wuschte dann mit einem in dünne Del-farbe getauchten Schwamm darüber. Das Ergebnis war ein in höchstem Maße überraschendes. Die gedruckten Buchstaben nahmen die Farbe an, die unbedruckten Teile des Papiers selbst aber blieben weiß. Jetzt legte er ein anderes weißes Papier auf das in dieser Weise behandelte Druckblatt, zog beide durch eine Presse und — erhielt einen guten und deutlichen Abdruck von Papier auf Papier. Ueber 50 Abdrücke konnte er auf diese Weise von dem Druckblatt gewinnen, und weitere Abdrücke wurden nur deswegen unmöglich, weil das Druckblatt bei diesen vielfachen Manipulationen gerstet wurde. Der Druck von Papier auf Papier war entdeckt, und diese Entdeckung führte Senefelder nunmehr auch zum letzten und so gereichsten Schritt seiner Erfindertätigkeit.

Welt das Druckblatt, wie bereits gesagt, schon bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Abdrücken zerstört



Senefelders erste lithographische Presse.

wurde, ging er wieder zur Verwendung von Stein als Druckplatte über, der durch seine Festigkeit eine beliebige große Anzahl von Abdrücken möglich machen mußte. Er

ließ die zu druckende Schrift zunächst auf Papier schreiben, brachte sie dann durch Lieberdruck von dem Papier auf den Stein und behandelte diesen wie vorher das Druckblatt. Der gut polierte, mit Gummiwasser beschudete und mit der fettigen Tusch beschriebene Stein nahm nur an den beschriebenen Stellen Druckfarbe an und ergab so oft gute, deutliche und schöne Abdrücke, als er wieder benezt und eingeschwärzt wurde. Damit war, um mit Stein drucken zu können, das Hochziehen des Steins, wie es Schmid schon erfunden und auch Senefelder bis dahin ausschließlich angewandt hatte, vollständig überflüssig geworden. Die „chemische Druckerei“, wie Senefelder das neue Verfahren nannte, war erfunden, das auf den chemischen Eigenschaften von Wasser und Fett und dem gegenseitigen Verhalten dieser beiden Stoffe beruht, die Lithographie im heutigen Sinne war ins Leben getreten, welchen Namen das neue Verfahren allerdings erst späterhin erhielt. Es war im Jahre 1798 also nur zwei Jahre nach seiner Erfindung des Steindruckes, als dem unermüdlichen Senefelder diese glänzende Erfindung gelang, mit der eine neue Epoche in der Geschichte der Reproduktionstechnik begann.

Senefelder hatte anfänglich befürchtet, daß der von ihm verwandte Stein, der Solenhofen Kalksteiner, Fett bzw. die fetten Druckfarben nicht so gut annehmen würde wie das ursprünglich verwandte Druckpapier; andere Steinarten, wie Tonsteiner, Kieselstein, Schleifstein, Glas und Porzellan, mit denen er ebenfalls Versuche anstellte, verhielten sich tatsächlich ablehnend gegen die Aufnahme von Fett und konnten für den lithographischen Druck nicht verwandt werden. Aber der Solenhofen Kalksteiner zeigte gerade das entgegen-gesetzte Verhalten und bekundete ein heftiges Bestreben, sich mit Fett zu verbinden, das er so tief einstrich, daß es nicht leicht wieder von ihm zu trennen ist. Mit dieser wertvollen Eigenschaft, mit der der Solenhofen und Kalksteiner nahezu einzig unter allen Steinarten dastehen, erwies sich dieses Fett als das gegebene Material für die Ausbildung des neuen Druckverfahrens und hat sich bis heute als der beste und nahezu einzige Stein überhaupt für den lithographischen Druck erwiesen. Es muß gerade als ein

legen und Kolleginnen haben für einen größeren Kampf zu rufen, der uns zum Sommer aufzunehmen werden kann. Es kann nicht oft genug betont werden, wie notwendig es für die Verbesserung unserer Wirtschaftslage ist, unsere Kräfte zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen. Das Verhalten der Unternehmer bei den Verhandlungen, die Ablehnung unserer Forderungen und ihre Entgegenkommen, wird bestimmt durch unser organisatorisches Kräfteverhältnis. Die gute Konjunktur muß sich auch im Mittelalter- und Raffinierstand auswirken. Darum trägt uns Wert für den Verband und gute Vorarbeit geleistet für die nächsten Verhandlungen.

Die Tariflöhne im Buchdruckgewerbe

betragen ab 29. März bis 2. Mai 1924

Orts- zuschlag %	Männliches Hilfspersonal im Alter von						
	über 24 Jahre		21-24 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahren
	berfch.	tagl.	berfch.	tagl.	berfch.	tagl.	
ohne	19,20	17,28	16,20	14,58	14,40	12,06	10,80
2 1/2	19,68	17,71	16,61	14,94	14,76	12,42	11,07
5	20,16	18,14	17,01	15,31	15,12	12,81	11,34
7 1/2	20,64	18,58	17,43	15,67	15,48	13,18	11,61
10	21,12	19,01	17,82	16,04	15,84	13,56	11,88
12 1/2	21,60	19,44	18,28	16,40	16,20	13,92	12,15
15	22,08	19,87	18,68	16,77	16,56	14,30	12,42
17 1/2	22,56	20,30	19,04	17,18	16,92	14,66	12,69
20	23,04	20,74	19,44	17,60	17,28	15,02	12,96
22 1/2	23,52	21,17	19,85	17,98	17,64	15,38	13,23
25	24,00	21,60	20,25	18,38	18,00	15,74	13,50
Summ.	24,48	22,03	20,74	18,80	18,48	16,10	13,82
	24,96*	22,49*	21,17*	19,03*	18,82*	16,56*	14,11*
	25,50†	22,95†	21,60†	19,44†	19,20†	17,02†	14,40†

* Dresden, München, Stuttgart.
† Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Orts- zuschlag %	Angelegenen im Alter			Sonstige Hilfs- arbeiterinnen im Alter		
	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren
	berfch.	berfch.	berfch.	berfch.	berfch.	berfch.
ohne	11,88	10,69	9,50	9,72	8,75	7,78
2 1/2	12,18	10,96	9,74	9,96	8,97	7,97
5	12,47	11,23	9,98	10,21	9,19	8,16
7 1/2	12,77	11,49	10,22	10,45	9,40	8,38
10	13,07	11,76	10,45	10,69	9,62	8,55
12 1/2	13,37	12,03	10,69	10,94	9,84	8,75
15	13,68	12,30	10,93	11,18	10,06	8,94
17 1/2	13,98	12,56	11,17	11,43	10,28	9,14
20	14,28	12,83	11,40	11,68	10,50	9,38
22 1/2	14,58	13,10	11,64	11,91	10,72	9,63
25	14,88	13,37	11,88	12,15	10,94	9,72
Summ.	15,55	14,00	12,44	12,90	11,68	10,37
	16,08*	14,29*	12,70*	13,28*	11,91*	10,68*
	16,20†	14,58†	12,90†	13,50†	12,15†	10,80†

* Dresden, München, Stuttgart.
† Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Die Tariflöhne ab 3. bis 31. Mai werden in Nr. 18 der „Solidarität“ befanntgegeben.

(27. März plus 20 Proz. Sonderzulage = 32,40 Mk. wurden bisher schon in Orien mit 25 Proz. Ortszuschlag gezahlt) lösten heftige Stimmen der Empörung aus, um so mehr, als nach dem Schiedspruch ab 3. Mai — ausgerechnet nach den Reichstagswahlen — der Spitzenlohn von 33 Mk. um 5 Proz., also auf 34,50 Mk., abgebaut werden sollte. Die Kollegenchaft nahm in einer Vertrauensmännerversammlung mit dem Buchdruckerstand und beschloß, drückliche Verhandlungen bei den Prinzipalen nachzugehen. Die Prinzipale lehnten ab. Die Folgen des absehbaren Standpunktes gibt die „Königliche Zeitung“ in der Abendausgabe vom 10. April — nachdem sie eingangs die gescheiterten Verhandlungen der Lohnkommission und den Schiedspruch barock — wie folgt wieder:

... Der Buchdruckerverein nahm, wenn auch unter Bedenken, den Schiedspruch an, der Buchdruckerverband (und der Verband der graphischen Hilfsarbeiter) lehnten ab, während der Christliche Quadersbund und der Christlich-Graphische Zentralverband zustimmten. Trotzdem die Verhandlungen auf dem Abschluß eines Lohnabkommens auf

hätte und dem er in der Beschreibung seiner Erfindung hohes Lob goll, weil Geisler trotz aller Fehlschläge, Mißgeschicklichkeiten und Schwierigkeiten treu und standhaft zu dem Erfinder gehalten hätte. Eine Symphonie Gleichens von vier Stimmen war das erste, das Senefelder nach dem neuen Verfahren druckte, und der schöne und klare Druck erregte allgemeines Aufsehen. Der bereits oben erwähnte Schulrat seiner gab ein Wert zur Vereinfachung nach dem „chemischen Druck“ in Auftrag, dann folgten auch die Verleger mit Druckaufträgen. Endlich eröffneten sich für den Erfinder und seinen treuen Bestand günstige Aussichten. Noch mit nachträglicher Freude berichtet Senefelder in seinem Buche selbst: „Zeit überderte sich unsere Lage auf einmal, und wir verdienten manchen Tag 10 bis 12 Gulden.“ Im Jahre 1799 wurde dem Erfinder von dem König von Bayern ein Privileg auf 15 Jahre für seine Erfindung erteilt. Des Inhalts, daß der Erfinder alles, was durch die neue Kunst erzeugt würde, in ganz Bayern allein drucken und verkaufen dürfe und jedem anderen, der ihn während dieser Zeit heimlich drucken würde, eine Strafe von 100 Dukaten und die Konfiskation aller Werkzeuge und Vorräte angedroht wurde. Der Aufschwung des Geschäftes veranlaßte Senefelder, zwei seiner Brüder, Theodor und Georg, die bis dahin als Schaupisler tätig gewesen waren, in sein Geschäft aufzunehmen und in seine Technik einzuwöhnen. Auch Arbeiter und Lehrlinge stellte er ein, die er ebenfalls mit der neuen Kunst, so weit es für ihre Obliegenheiten erforderlich war, bekannt machen mußte. Hieraus fand dem Erfinder späterhin viele Schwierigkeiten erwachsen. Seine Brüder suchten, nachdem sie das Verfahren kennengelernt hatten, auf eigene Faust Nutzen aus diesem zu ziehen und errichteten lithographische Druckerelien, und ebenso traten einzelne der Arbeiter, die bei Senefelder das Verfahren erlernt hatten, bald darauf aus dessen Geschäft aus, um sich an anderen Orten als lithographische Drucker niederzulassen, und einige seiner Arbeiter und Lehrlinge brachten sich sogar als Erfinder des neuen Verfahrens, so daß Senefelder gegen sie das Gesetz in Anspruch nehmen mußte, um sich vor mißbräuchlicher Ausnutzung seiner Rechte zu schützen. Selbst gegen seine Brüder mußte er einmal den Rechtsweg beschreiten.

zentraler Grundlage in Berlin noch nicht beendet waren, suchte eine besondere Kommission der Kölner Buchdruckergehilfen um drückliche Verhandlungen nach. Die Unternehmer lehnten aus wohlverwogenen Gründen drückliche Verhandlungen ab, mußten unter dem Druck einer befristeten Forderung, nach der die drei größten Kölner Zeitungen im Weigerungsfalle stillgelegt würden, aus höherem vaterländischen Interesse nachgeben. Bei den Verhandlungen unter einem unparteiischen Vorsitzenden forderten die Gehilfen über den von der Berliner Schiedsstelle festgesetzten, als richtig erkannten Lohn hinaus einen Lohn für Köln von 35 Mk. und 20 v. H. Sonderzulage. Nach dreißigtägiger Verhandlung kam eine Einigung bei einem Spitzenwochenlohn bis zum 31. Mai von 36,50 Mk. zustande.

Der Bericht der „Königlichen Zeitung“ bedarf einiger Erläuterungen. Zunächst muß festgestellt werden, daß in einer Verammlung der Kölner Vertrauensleute ein Vertreter des „Christlich-Graphischen Zentralverbandes“ für seine — wenn auch nur kleine — Kollegenchaft erklärte, sich voll und ganz der Kölner Bewegung anzuschließen und außerdem energischen Protest gegen diejenigen drücklichen Vertreter einzulegen, die einem solchen unverständlichen Schiedspruch zugestimmt haben. — Ferner verweigerte die „Königliche Zeitung“ den bisherigen Standpunkt der Kölner Prinzipale, die graphische Arbeiterchaft nicht schlechter zu entlohnen als die übrigen gelernten Berufsgruppen. Unter dieser Devise ist im ganzen verflochtenen Jahre und darüber hinaus fast wöchentlich verhandelt worden. Wenn jetzt also nachgedachte Verhandlungen einfach abgelehnt werden, braucht man sich nicht über einen sanft ausgeübten Druck mit befristeter Forderung zu wundern. Daß bei dem jetzigen flotten Geschäftsgange keine Bede davon sein kann, unsere Löhne mit denen völlig brachliegender Industriezweige zu vergleichen, müßte auch dem zugehörigsten Unternehmer einleuchten. Tatsache ist, daß in Köln eine ganze Reihe von Berufsgruppen Stundenlöhne von 73 bis 75, sogar 82 Pf. haben, während der Berliner Schiedspruch nur einen Spitzenstundenlohn von 68 1/2 Pf. vorsah, der ab 3. Mai noch auf 65 1/2 Pf. abgebaut werden sollte! Ebenso verweigerte die „Königliche Zeitung“, daß der Spitzenlohn nur einer kleinen Gruppe graphischer Arbeiter gezahlt wird, während die übrigen, namentlich aber die Hilfsarbeiterchaft, nur einen Bruchteil des Spitzenlohnes erhält. — Bei den Verhandlungen in Köln gaben einige Prinzipalsvertreter unumwunden zu, daß vornehmlich die Zeitungen gut beschäftigt seien und zurecht auch Geld verdient werde. Ist denn so — kein Feindmann zweifelt daran, selbst der Kaiser merkt's — dann ist die Haltung des DBB, bei den letzten Lohnverhandlungen nicht nur unverständlich, sondern geradezu herausfordernd. Der Machtwort seit November v. Is. wird wohl erst einiger geübender Dämpfer bedürfen, bis die führenden Prinzipale dann wenigstens zur Einigkeit kommen.

Eine am 10. April in Köln stattgefundene Verammlung unserer Japselle brachte einhellig zum Ausdruck, nicht eher zu ruhen und zu rufen, bis der im November aufgesetzene Projektionsabba weitemacht ist und gegeben wird, was der Hilfsarbeiterchaft ist, nicht aus egoistischem, sondern aus höherem vaterländischen Interesse.

Tagung der Industrie.

Die Tagung der Industriellen in der letzten Märzwoche sollte vielen Arbeitern Stoff zum Nachdenken geben, weshalb wir uns auch etwas eingehender mit dieser Herdauß des Unternehmertums befassen müssen. Es ist wohl kein Zufall, daß die Spitzenorganisationen der Unternehmer, der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, kurz vor dem Reichstagswahlkampf ihre große Parade abhielten. Obwohl die Front der Unternehmer in zwei Lager gespalten ist, tragen sie ihre Gegenstände nicht in der breiten Öffentlichkeit aus. Die Vertreter der Rohstoffindustrie und die Herren von der Fertigindustrie sind, wenn es gilt, Arbeitnehmerfragen zu erörtern, sich durchaus einig, wenn auch sonst zwischen beiden Parteien hermalige Kämpfe um den Profit geführt werden. Geschlossen treten sie stets auf, wenn sie ihre Macht die Gewerkschaften fühlen lassen wollen. Bei ihnen gibt es keine politischen Unterscheidungen zwischen Deutschnationalen, Christlichen und Demokraten, sie kennen keine konfessionellen Unterscheidungen zwischen Christen und Juden; politische und religiöse Sonderbestrebungen, unter denen die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung leidet und die ihre Arbeiten so schwer macht und hemmt, kennen die Unternehmer nicht. Sie sind klug genug, um zu wissen, daß durch die Betonung des konfessionellen oder politischen Standpunktes sie ihre Kräfte im wirtschaftlichen Kampfe stark schwächen würden. Solche Extravaganzen können sich die Unternehmer nicht erlauben, diese überlassen sie der Arbeiterchaft, die sich bei der Austragung dieser Gegenstände in die Arme fällt und wertvolle Kräfte, im Ringen mit dem Unternehmertum besser angewendet, nutzlos vergeudet.

Gut vorbereitet wurde die Tagung der Industrieherrn, die zum ersten Male gemeinsam auftraten, am 27. März in der Krolloper zu Berlin eröffnet. Man muß es den Unternehmern lassen, sie verstehen große Wirkungen zu erzielen. Eine Eröffnungsrede, drei Ministerreden und vier Vorträge, dazu ein großes Aufgebot der Presse gaben dem Forum das äußere Gepräge. Auf eine Ansprache konnten die Industrieherrn verzichten, Beschüsse wurden nicht gefaßt. So gaben sie der Öffentlichkeit in ihrer Geschlossenheit und Einigkeit ein wohlgegerichtetes Bild.

Eingeleitet wurde die große Vortragsfolge von dem Vorsitzenden des Reichsverbandes Dr. Sorge, dem ehemaligen Direktor von Krupp, der auf den schweren anknüpfenden Druck hinwies und über die untragbare Last der Reumverträge klagte. Die Aufgaben, die sich die gemeinsame Tagung der Spitzenverbände der Industrie gestellt habe, seien: Staatsautorität und ihre grundlegende Bedeutung, Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Erfüllung der kulturellen Aufgaben. Die Gebiete der Wirtschaft und Sozialpolitik überschritten einander und griffen auch auf das politische Gebiet über. Er bekannte auch, daß nicht alles etel Glanz im eigenen Lager sei. „Sowohl die Sicherung der Staatsautorität, wie das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedürfen bei uns in vielen der Verbesserung.“ Doch seien die Meinungsverschiedenheiten nicht identisch mit der Beschaffenheit der Stimmung und der ertretenen Ziele.

Tariffreitigkeiten im Schriftgießereigewerbe.

Die Verhandlungen im Tarifausschuß der Schriftgießer, der am 31. März in Berlin zusammentrat, um über den Antrag der Arbeitnehmer auf eine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne um 25 Proz. zu beraten, sind wieder einmal gescheitert, was bei der neuerlichen Einstellung der Unternehmer dieses Gewerbes weiter nicht wundern kann. Kommt es doch nicht darauf an, wie einer der Herren Arbeitgeber sich auszudrücken beliebt, ob das Gewerbe diese Löhnsätze tragen kann oder nicht, sondern man wollte aus bestimmten Gründen in der Lohngestaltung nicht als Schrittmacher für andere Berufsweige gelten. Von Arbeitnehmerseite wurde darauf hingewiesen, daß man, selbst wenn die Forderung restlos bewilligt würde, erst in die Reihe mit verschiedenen anderen Berufsgruppen kommen würde, die diese Löhnsätze bereits seit mehreren Wochen beziehen. Eine Einigung konnte auf einer einigermaßen erträglichen Grundlage nicht erzielt werden.

Trotzdem das Schriftgießereigewerbe gerade während der Inflationsperiode mit nur ganz kurzer Unterbrechung fast ausschließlich mit Auslandsaufträgen bedacht war und eingestandenemmaßen die besten Geschäfte machte, reichte das soziale Verhältnis dieser Unternehmerrgruppe nicht soweit aus, um auch der Arbeiterchaft das zum Leben Notwendigste zu gewähren. Im Gegenteil gehörte die Schriftgießereiarbeiterchaft gerade während dieser Zeit der glanzvollsten Verdienste zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitergruppen Deutschlands. Und heute? Augenblicklich hat das Gewerbe eine Inlandskonjunktur, wie solche seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Die durch Schiedspruch gestandene Arbeitszeitverlängerung bis auf 51 Std. pro Woche reicht bei weitem nicht aus, um die vorhandenen Aufträge bewältigen zu können, trotzdem kein arbeitsloser Schriftgießer in ganz Deutschland vorhanden ist. Ueberstunden, die mitunter schon das Maß des Erträglichsten überschreiten, werden seit Wochen verlangt und auch geleistet. Wenn es in einer Berliner Firma hierüber vorübergehend zu Meinungsverschiedenheiten kam, dann nur aus dem Grunde, weil die Arbeiterchaft die Auffassung vertrat, daß gerade diese Firma länger als unbedingt notwendig verzügl arbeiten ließ (40 Std. pro Woche), um auf diese Art die damaligen Tarifverhandlungen zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Dabei sind die Preise für Schriften um, bedeutend höher als vor dem Kriege. Nur die Löhne dürfen nach Ansicht dieser Herren auf keinen Fall an die vor Kriegsbeginn bezahlten herankommen.

In Berlin befinden sich die gesamten Verlagsstellen im Streit. In Hamburg und teilweise auch in Leipzig sollen Aussparungen erfolgt sein. Die Organisationsleitungen werden nichts unversucht lassen, um der Arbeiterchaft im Schriftgießereigewerbe zu erträglichen Lohnverhältnissen zu verhelfen. Deshalb ersuchen wir, die Anweisungen der Zentralinstanzen abzuwarten und nur nach diesen zu handeln.

Aus höherem vaterländischen Interesse.

Der am 2. April gefällte Schiedspruch hat — wie überall — auch in der Kollegenchaft Kölns berechtigete Wutregung und Erregung getragen. Die fürs bestellte Gebiet vorgegebene Lohnerhöhung von 60 Pf. in der Spitze

Glückszufall bezeichnet werden, daß dieses Gestein gerade im Heimlande des Erfinders der Lithographie gefunden wird, denn wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte Senefelder in Ermangelung eines geeigneten Materials seine Erfindung vielleicht niemals gemacht.

Bei den ersten Resultaten blieb Senefelder nicht stehen. Mit rascher Energie war er darauf bedacht, das Verfahren von dem ihm noch anhaftenden Mängeln zu befreien, und machte so eine ganze Reihe weiterer Erfindungen und Entdeckungen, durch die er das neue Verfahren so weit vervollkommnete, daß späteren Erfindern auf diesem Gebiete kaum noch etwas Wesentliches übrig blieb. Die flüssige Zinksäure, die er ursprünglich für die lithographische Schrift verwendet hatte, ersetzte er durch eine trockene fetthaltige Seife, die sogenannte lithographische Kreide, die sich nach besser bewährte und alle Feinheiten der Zeichnung auch im Druck getreulich wiedergab, womit er die Grundlage der künstlerischen Lithographie schuf. Vor allem aber verbesserte er die Presse und erfand eine speziell für den lithographischen Druck geeignete Presse, die sogenannte Stangenpresse, die sich von den bis dahin von ihm verwendeten Kupferdruck- oder Buchdruckpressen wesentlich unterscheidet. Unsere Ausbildung geht uns diese erste lithographische Presse Senefelders, die nach ihrer eigentümlichen Bauart auch als Stangenpresse bezeichnet wird. Sie bestand aus einem wogerechten Tisch, die den lithographischen Stein trug, auf dem das eingeschnitzte Druckbild deutlich zu sehen ist. Auf den Stein kam Papier und auf dieses ein Pappdeckel, worauf der an einer seitlichen Stange hängende Hebel mit einem gewissen Druck über den Pappdeckel hinweggeführt wurde, wodurch sich die auf dem Stein befindliche Zeichnung auf das Papier übertrug. Diese erste lithographische Presse Senefelders steht heute im Deutschen Museum zu München als dauerndes Wahrzeichen der Erfindungszeit der Lithographie. Mit der so verbesserten Presse konnte Senefelder täglich mehrere Tausend der schönsten Abdrücke von dem Stein machen.

Nunmehr ging es an die praktische Verwertung des neuen Verfahrens. Wieder arbeitete Senefelder hand in Hand mit dem Kompositoren Geisler, mit dem er sich nach dem oben erwähnten Mißgeschick bald wieder ausgehört

Wie sich die schwachen Herren von der Industrie die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern denken, weiß die Arbeitererschaft. Sie hat es in letzter Zeit deutlich genug am eigenen Leibe verspüren können, in welcher Weise die Staatsautorität von den Unternehmern gegen die Arbeiter gebraucht oder richtiger mißbraucht wird. Die Entscheidungen der Schlichtungsstellen in Kampf um Tarifvertrag und Arbeitszeit haben es den Arbeitern aller Industrien und Gewerbe schmerzlich bewiesen, für welche Zwecke das deutsche Unternehmertum die Regierungsstellen haben will. Man verlangt nichts mehr und nichts weniger, als daß die großen Kulturaufgaben von der deutschen Arbeitererschaft gesund gehungert werden sollen.

Ein anderer Redner des organisierten Unternehmertums, Generaldirektor Böger, wurde auch deutlicher: Die Industrie mußte, so bekennend der schwerindustrielle Herr, zu dem nachrevolutionären, von der sozialistischen Tendenz beherrschten Staat in Opposition treten. Die Industrie werde den heutigen Staat freudig unterstützen, wenn er den Kampf gegen den Klassenhaß aufnimmt, das Volk von dem sozialistischen Wahne freimacht, auf gegenfeitiges Verstehen der verschiedenen Berufe und Volksschichten hinwirkt und das Gefühl der nationalen Gefinnungsgemeinschaft fördert.

Die in den Ausführungen zum Ausdruck kommende Staatsidee des Unternehmertums ist den freigeorganierten Arbeitern nicht neu. Im wilhelminischen Staat hatten sie es nicht nötig, so offen mit ihrer Ansicht zutage zu treten. Die alte Obrigkeit besorgte das schon von selbst, ohne daß sich die Herren von der Industrie besonders darum zu bemühen brauchten. Sie genossen unbeschränkter behördlicher Schutz bei ihren Massenauswanderungen, bei der Bildung von gelben Organisationen, und durch die Zuchthausgesetzgebungen versuchte der alte Obrigkeitstaat, die Unternehmer bei guter Saune zu halten. Ganz so ist es heute nicht mehr, und daher auch die Mahnung der Industrie an die Vertreter der Reichsregierung, eine antiozialistische, antigewerkschaftliche und nationalistische Propaganda bei den Wahlen einzuleiten.

So schmerzhaft es für die Unternehmer auch ist, aber den Gedanken, daß der alte Rechtswahntat wieder aufgerichtet wird, der für „Ruhe und Ordnung“ zu sorgen hat und so die Industrieritter bei der Schröpfung und Anebelung der Arbeitererschaft hilft und ihnen willfährige Dienste leistet, werden sie fahren lassen müssen. Sie werden sich ebenfalls die andern noch zum Ausdruck gebrachten Wünsche verweisen müssen, die sie über die Arbeitsgemeinschaften, Koalitionsfreiheit ohne Streikrecht und Produktionsförderung haben. Nach ihrer Auffassung von Sozialpolitik müßte sich die wertigste Bevölkerung in einer gewissen Form der Armenpflege begnügen, die auf Selbstverwaltung und Beitragspflicht aufbaut ist. Das Streikrecht wollen die Unternehmer den Arbeitern natürlich nicht zubilligen, weil es ein tatsächliches Machtmittel sei und keine Grenze am Gemeinwohl finde. Die Arbeitslosigkeit soll durch Förderung der Produktion beseitigt werden. Daß aber die Produktion nur gehoben werden kann, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben wird, mit andern Worten, wenn ausreichende Löhne bezahlt werden, brauchen die Unternehmer natürlich nicht zu wissen.

Aus den Ausführungen der Regierungsvertreter interessieren am meisten die Worte des Reichsarbeitsministers, der wieder seine bekannte Auffassung vertritt, die Spannung zwischen den Löhnen geleiteter und un geleiteter Arbeiter zu vergrößern. Die Lohnpolitik müßte gerade für die besten, leistungsfähigen Elemente den Anreiz erhöhen, in Deutschland zu bleiben und nicht auszuwandern. Die ungelerten Arbeiter, deren Löhne heute noch nicht einmal auf den Friedensstand gebracht sind, der erbärmlich niedrig genug war, dürfen also ruhig weiter hungern oder, nach der Logik des Herrn Ministers, auswandern.

Wir un- und angelehrte Arbeiter ersehen aus den Ausführungen des Regierungsvertreters und erst recht aus den Reden der maßgebenden Industrieherrn auf dieser Tagung, daß wir auf eigene Kraft gestellt sind und keine Hilfe und kein Entgegenkommen von Regierung oder Arbeitgeber zu erwarten haben. Wollen wir unser trauriges Dasein verbessern, gibt es nur einen Ausweg, unsern Verband auszubauen, die Kraft unserer Organisation und damit unsere eigene zu stärken. Und bei der bevorstehenden Reichstagswahl müssen wir den Traum der schwerreichen Industrieherrn gründlich zerföhren, indem wir und ebenfalls unsere Angehörigen den richtigen Stimmzettel abgeben und zur Bildung einer Regierung beitragen, die uns nicht Abbau, sondern Ausbau der sozialen Gesetzgebung, die uns nicht Verlängerung der achtfündigen Arbeitszeit, sondern eine gezielte Festslegung der Achtstündigen Arbeitszeit verbrieft. Nur durch eine starke sozialistische Vertretung im Reichstag können wir un- und angelehrte Arbeiter uns vor einer weiteren Kürzung der fährlichen Löhne durch die Regierung schützen. Geben wir daher dem Reichsarbeitsminister bei den Wahlen die richtige Antwort.

Ein Volkstentscheid über den Achtfündentag

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß, einen Volkstentscheid über den Achtfündentag in die Wege zu leiten. In einer Entschließung wurde nach eingehender Aussprache der Gewerkschaftsvertreter festgelegt:

Der Bundesausschuß beschließt die Einleitung einer Aktion zur Herbeiführung des Volksbegehrens zugunsten des gesetzlichen Achtfündentags und wäßt hierzu eine vorbereitende Kommission von fünf Mitgliedern, die alle einschlägigen Fragen, einschließend der Kosten, zu prüfen und geeignete Vorschläge auszuarbeiten und der nächsten Ausschußsitzung zu unterbreiten hat.

Der Bundesausschuß wurde außerdem beauftragt, die deutsche Arbeitererschaft zu einer würdigen Feier des 1. Mai aufzurufen. Zur nachdrücklichen Bekämpfung der kommunistischen Zerstörungsarbeit in den Gewerkschaften erklärten sich die Verbandsvorstände bereit, die Januarbeschlüsse des Bundesausschusses ernstlich durchzuführen. An den bisherigen Beschlüssen über den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde nichts geändert.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der im Juni in Wien tagen wird, bestimmte der Bundesausschuß 7 Vertreter, 3 Vertreter soll der Bundesausschuß stellen. Für das Graphische Gewerbe, die

Papierindustrie und künstlerischen Berufe wurde Brey bestimmt, Crasemann ist Kollege Buder.

Für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Cohen und Wisfl wurden einstimmig Hermann Müller, Berlin als stellvertretender Vorsitzender und Schlieffert, Stuttgart als Sekretär gewählt.

Aus den Zahlstellen.

Halle. Die am 10. April 1924 vollständig in der Produktiv-Gewerkschaft versammelten Hilfsarbeiter der Hallischen Zündereien erklärten sich mit den Maßnahmen der am 2. April stattgefundenen Funktionärsitzung einverstanden, welche dahin gingen, daß sich die Hallische Hilfsarbeitererschaft die Beschlüsse der Buchdrucker zu eigen macht. Die am 4. April stattgefundenen Buchdruckerversammlung faßte mit erdrückender Mehrheit den Beschluß: „Die Hallischen Buchdrucker fordern einen Wochenlohn von 33,60 Mk. Das ist der Maßstab, der für alle mit 20 Proz. Lohnaufschlag bei der Forderung eines Spitzenlohnes von 35 Mk. für das Buchdruckgewerbe in Frage kommt. Vom Sonnabend früh an (den 5. April) ruht die Arbeit in allen Betrieben, wo die gestellte Forderung nicht anerkannt wird.“ Dieser Beschluß ist mit wenigen Ausnahmen von der Hilfsarbeitererschaft befolgt worden. In der Distriktsion kam zum Ausdruck, daß die Verammelten fest an der Seite der Buchdrucker stehen. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Situationsbericht über die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe, woraus zu ersehen war, daß die Situation für die Arbeitnehmer eine gute ist. Die zum großen Teil zu den neuen Bedingungen arbeitende Hilfsarbeitererschaft verpflichtet sich, zur Unterstützung der Kämpfenden während der Streiktage einen Wochenbeitrag für weibliche von 4 Mk., für männliche von 6 Mk., die in Steinbrudereien Beschäftigten einen solchen von 2 Mk. und 4 Mk. zu zahlen. Mit einem Appell an die Verammelten, nicht zu wanken und zu weichen, wurde die gutbeachtete Versammlung geschlossen.

Lübeck. Mitgliederversammlung am 9. April. Die Mitglieder nahmen den Bericht über die neue Lohnbewegung entgegen. Einstimmig wurde die Ablehnung des Schiedsspruchs gutgeheißen. Kollege Haase ermahnte, fest zu der Organisation zu halten und im Kampf gemeinsam mit den Buchdruckern die berechtigten Forderungen der Hilfsarbeiter durchzudrücken. Kollege Reinte empfahl, weitere Nachrichten vom Hauptvorstand abzuwarten, um dann vorzugehen. Diefem Antrage wurde stattgegeben. Ein-Entschießung wurde einstimmig für zu befinden, in der die Unternehmer an ihr Versprechen erinnert wurden, bei guter Geschäftslage die Arbeiter für die schlechte Zeit zu entschädigen. Jetzt ist dieser Zeitpunkt gekommen. Die Unternehmer können beweisen, daß ihre Versprechungen nicht nur leere Worte waren.

München. In einer gemeinsamen Versammlung der Gehilfen und Hilfsarbeiter am 5. April wurde nach längerer Aussprache über die Weigerung der Unternehmer des Buchdruckgewerbes, eine angemessene Lohnerhöhung zu bewilligen, einstimmig nachstehende Entschließung angenommen:

„Die Angehörigen des Buchdruckerverbandes und des Verbandes der graphischen Arbeiter lehnen den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums als vollkommen ungenügend rundweg ab. Sie fordern einen Spitzenlohn von 35 Goldmark für Gehilfen und die daraus zu errechnenden Löhne für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Sie fordern eine Befristung des Lohnabkommens bis spätestens 25. April. Die Verammelten halten bis zur endgültigen Entscheidung durch die maßgebenden Instanzen über die vorstehenden Forderungen an der tariflichen achtstündigen Arbeitszeit fest und lehnen jede Überarbeit gleichfalls ab. Sie stehen geschlossen hinter der Zentralleitung ihrer Organisationen und sind bereit, die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Die Buchdruckergehilfen fordern ferner von ihrem Zentralvorstand, daß die prozentualen Zuschläge für Maschinen-setzer auf 25 Proz. und für Korrektoren auf 7 Proz. festgesetzt werden, wie dies vor Jahren der Fall war. Weiter wird verlangt, daß in dem Manteltarif der beiden Organisationen bei Erneuerung am 31. Mai die Staffelung der Entlohnung zwischen verheirateten und ledigen Gehilfen und Hilfsarbeitern beibehalten wird. Außerdem wird verlangt, daß der jüngst abgebaute Ortszuschlag wieder auf seine vorherige Höhe von 25 Proz. festgesetzt wird, da die für diesen Abbau ins Feld gebrachten Gründe längst nicht mehr bestehen.“

Rundschau.

Achtung! Die „Solidarität“ bei der Post bestellen! Wer Postbezieher ist, d. h. wer die Verbandszeitung bei der Post oder beim Briefträger bestellt und bezahlt hat, versäume nicht die Bezugserneuerung. Neue Abonnenten für die „Solidarität“ sind zu werden! Die Aufgabe der Postsetzung ist sofort bei der Post zu bewirken, sonst entstehen Mehrkosten. Bis zum 25. April muß bestellt sein. Trage jeder zur Erhöhung der Auflage unserer Verbandszeitung durch Gewinnung neuer Abonnenten bei. In den größeren Zahlstellen nehmen die Ortsverwaltungen Bestellungen entgegen. Diejenigen Zahlstellen, die die „Solidarität“ direkt beziehen, müssen, wenn es noch nicht geschehen ist, umgehend das Bezugsgeld auf das Postkonto des Verbandskassierers einzahlen, das übrigens immer im voraus zu entrichten ist. Jeder Kollege und jede Kollegin muß dafür sorgen, daß sich der Leserkreis unserer Verbandszeitung noch bedeutend erweitert. Sie ist unser wirksamstes Aufklärungsmittel im Kampfe mit der Reaktion und dem Unternehmertum.

Stinnes gekorben! Großes Aufsehen hat im In- und Ausland der Tod dieses Mannes gemacht, der wie kein anderer aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ungeachtete und ungewöhnlich hohe Gewinne erzielt und in seinen Geschäftsunternehmen gewaltige Kapitalien angesammelt hat. Der Arbeiterchaft ist er als der Typ des rücksichtslosen Kapitalisten und Ausbeuters erschienen, dessen Einfluß bestimmend auf die Wirtschaftsführung im republikanischen Deutschland war. Teilnahme wird der Tod dieses Mannes bei wenigen gefunden haben, betrauert wird sein Hinscheiden von der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes nicht. Die Deffentlichkeit hat Stinnes durch Ankauf vieler Zeitungen

beeinflusst, die in seinem Sinne schreiben mußten. Durch sein Geld ist er in alle Kreise der Wirtschaft eingedrungen, er hat dadurch eine Macht erlangt, die ihm die Bezeichnung eines Industriefürsten eintragen hat. Er hat nur ein Alter von 54 Jahren erreicht und ist am 14. April in Berlin mit großem Pomp unter Anwesenheit Tausender Neugieriger, die liberall dabei sein mußten, zur letzten Ruhe gekommen. Stinnes ist tot aber die Stinnesregierung der deutschen Industrie macht weiter riesige Fortschritte, denn sein Geist lebt und ist unsterblich.

Die kapitalistische Presse — ein glänzendes Geschäft. In England wurde dieser Tage eine Aktiengesellschaft gegründet, um einige Zeitungen, die Lord Rothemann verkaufte, zu übernehmen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 8 1/2 Millionen Pfund, wovon ein Drittel als Schuldverschreibung mit 7 beziehungsweise 8 Proz. verzinst wird. Die übernommenen Zeitungen, darunter die „Sunday Times“, erzielten im Jahre 1923 einen Profit von 855.199 Pfund. Kein Wunder, daß die Aktien in Erwartung der noch größeren Profite in Zukunft rasch vergriffen waren, in der gleichen Weise wie vor einigen Monaten die Aktien für die „Daily Mail“ im Betrage von 8 Millionen Pfund sofort geseigelt wurden. Dagegen muß sich die gegenwärtig regierende Arbeiterpartei mit einem einzigen kleinen Blatt, dem „Daily Herald“, begnügen und auch dieses kämpft mit den größten finanziellen Schwierigkeiten.

Eine ähnliche Nachricht ist auch aus Amerika zu uns gekommen, wo für den Kauf einer Zeitung 4 Millionen Dollar bezahlt wurden. Man glaube aber nicht, daß nur im Auslande derartige Geschäfte gemacht werden. Stinnes hat ebenfalls Riesensummen für Zeitungen bezahlt, die er in seinen Besitz brachte. Riesenmengen werden die kapitalistischen Blätter auch im lieben Vaterlande ab, wozu das Geld vieler Arbeiter beiträgt, die in ihrer Dummheit nicht wissen, daß sie damit ihre wirtschaftlichen und politischen Gegner unterstützen.

Die Lohnerhöhungen würden Inflation herbeiföhren. In den Organen der Arbeitgeber finden wir immer wieder die Mahnung: Die Löhne dürfen nicht erhöht werden, damit keine neue Inflation entsteht. Rertwürdig mutet dies von der Seite an, die bisher mit einem leidenschaftlichen Eifer die Inflation betrieben, diese mit allen Mitteln gefördert und daraus den größten Nutzen gezogen hat. Man soll aber nicht denken, daß sie jetzt nicht auch Inflation treibe. Es wird allgemein, selbst in der bürgerlichen Presse und in den Organen der Fertigmachensfabrikanten über die verhängnisvolle Preispolitik des Monopolkapitals, der Kohlen-, Eisen-, Stahl-, Zement-, der Produzenten von Textilfabrikaten geflagt. Die hohen Preise der Rohstoffe und Halbfabrikate verursachen der Maschinen- und Bekleidungsindustrie usw. die größten Schwierigkeiten und treiben auch die Preise der Fertigmacher in die Höhe. Das neugegründete Kartellgericht ist diesen Auswüchsen gegenüber scheinbar machtlos. Die Regierung feiert die Wohlthatigkeit und den Opfermut des Unternehmertums (Anbultkrieger!) und denkt nicht daran, auf die Preispolitik des Monopolkapitals einzuwirken. Die hohen Preise erhöhen aber die Staatsausgaben, sowohl die sachlichen wie auch die persönlichen. Infolge des mangelfachen Preisabbaus mußten noch die Beamtengehälter erhöht werden. Diese Preispolitik ist es aber in erster Linie, die die Inflation steigert, und nicht die Lohnerhöhungen, die, wenn die Arbeit produktiven Zwecken dient, eine Art der Inflation darstellen, die für die Währung anerkannter Weise am allerwenigsten schädlich ist. Es war ein Unternehmerverband, der diese Tatsache vor einiger Zeit feststellte. Allerdings war dies ein englischer (Federation of British Industries).

Der 1. Mai anerkannter Feiertag auch für die Reichsregierung, die wie schon in vergangenen Jahren, beschloß, hat, daß in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen ist. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter Antrag auf Dienstfreibei zu stellen, dem grundsätzlich, sofern nicht die Fortführung des Dienstbetriebes in Frage gestellt wird, zu entsprechen ist.

Die Volksgemeinschaft. Dies ist das neue Lösungswort des deutschen Unternehmertums. Ihre Organe, ihre Verbände und Verbände verkünden die große Forderung der Zeit, die Schaffung einer echten Volksgemeinschaft. Um Namen der Volksgemeinschaft sollen die Arbeitszeit verlängert, die Löhne gedrückt, die gewerkschaftlichen Tarife ausgestellt und an deren Stelle der Werttarif gesetzt, die staatliche Sozialpolitik aufgehoben werden und an deren Stelle eine mystische, aus der Seele des Volkes erwachene Selbstverwaltung treten. So gelang es, einen schönen Deckmantel für die wirtschaftliche Reaktion zu schaffen. Es klingt aber wie blühiger Honig, worüber einst der Geschäftsführer urteilen wird, wenn die Forderung einer Volksgemeinschaft als Gegenstück zur Sozialdemokratie aufgestellt wird, die sich der Verwirklichung dieser großen Idee entgegensetzt. Der Sozialismus ist die einzige große Selbstströmung, die eine echte Volksgemeinschaft, die Solidarität aller Arbeitenden, anstrebt, und sein Klassenkampf hat nur den einzigen Sinn, diese Volksgemeinschaft gegenüber dem Widerstand der kapitalistischen Kräfte aufbauen zu können.

Abrechnungen.

Vom 7. bis 12. April gingen folgende Beiträge bei der Hauptkassa ein:

Gau 1: Köln 300 Mk.
Gau 2: Frankfurt a. M. 540 Mk.
Gau 4: Landshut 39,60, Weichenhall 24,17, Regensburg 21 Mk.

Gau 6: Thüringen 300 Mk.
Gau Leipzig 1000 Mk.

Mit der Abrechnung des 4. Quartals sind Gau 7 und Gau 10 noch rückständig.

Berlin, den 12. April 1924. Heinrich Rohdft.

Unserem lieben Kollegen Wlf. Jänisch zur Veranlassung mit Gräueln Marika Rißow die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Die Kollegen der Zahlstelle Wlogau.

Verantwortlich für Behaltung: A. Schuler, Charlottenburg, Reichsstraße 16. Fernruf: Amt Belfern 1322. - Verlag: G. Rohdft, Charlottenburg. Verlag Ausgabe 6 für Groß-Berlin: W. Bantzenburg, Berlin. - Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Gewerbe u. Co., Berlin SW. 68.